

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

**An die Zuwendungsempfänger der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie, Abt. III und V**

Geschäftszeichen V C 3
Bearbeitung Simone Schwuchow
Zimmer 5C09
Telefon (030) 90227 5332
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5048
E-Mail simone.schwuchow@senbjf.berlin.de

18.03.2020

Hinweise im Zusammenhang mit dem Zuwendungsverfahren aufgrund des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren, aus gegebenem Anlass gebe ich Ihnen als Bewilligungsstelle der Abt. III und V der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie folgende Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus kann es dazu kommen, dass unter Umständen begonnene Maßnahmen teilweise unterbrochen werden müssen. Dies hat zur Folge, dass der mit der Bewilligung verbundene Zweck nicht vollständig erbracht werden kann, bzw. zur Erreichung des Zweckes die Angebote auf anderem Wege erbracht werden müssen, als zunächst geplant. Das betrifft z.B. Beratungen, die ursprünglich mit persönlichem Kontakt vorgesehen waren und nun über Ton- oder Bild-Übertragungen oder telefonisch sichergestellt werden. Aber auch für die betreuenden Bereiche sind Anpassungen der Ausrichtungen des Angebots auf den Verzicht direkter Kontakte willkommen, um die mit Einschränkung der Bewegungsfreiheit verbundene Krisenzeit zu überwinden. Da Ihnen als Zuwendungsempfänger die Veränderungen/Anpassungen der Aufgabenerfüllung nicht zum Nachteil erwachsen sollen, wird die Bewilligungsstelle der Abt. III und V ihr Ermessen großzügig ausüben. Sie sind allerdings weiterhin verpflichtet, zu dokumentieren, welche Gegebenheiten zu Unterbrechungen, Absagen, etc. geführt haben und dies der Bewilligungsstelle zeitnah mitzuteilen.

Wenn aufgrund einer behördlichen Anordnung die Durchführung einer Maßnahme im Projekt oder die vollständige Projektdurchführung verhindert wird, können bewilligte Fixkosten (z. B. Gehälter für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mieten) weiterhin über die Zuwendung gedeckt werden. Sofern alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, sind diese zu prüfen und vorrangig in Anspruch zu nehmen.

In jedem Fall werden die Besonderheiten der jeweiligen Projekte Berücksichtigung finden.

Es ist vorgesehen, Ihnen die Bewilligungsbescheide für das Jahr 2020 bis Ende April zukommen zu lassen. Dies setzt voraus, dass vollständige Antragsunterlagen vorliegen.

Sollte es aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu Verzögerungen bei der Erarbeitung der Bewilligungsbescheide kommen, gelten die bereits beschiedenen Vorschussbescheide pauschal um weitere vier Monate in Höhe des bereits bewilligten Vorschussbetrages als verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Simone Schwuchow